

einzigen Nenner gebracht werden kann: „Ambiguity, fuzziness, and even paradox may bring us closer to the proprietary church than logic or legal analysis“ (S. 739). Oft scheint der Begriff der Herrschaft („lordship“) besser als der Begriff des Eigentums („propriety“) geeignet, die Verfügungsgewalt von Personen und Institutionen über Kirchen hermeneutisch zu erfassen.

Der Rezensent ist nach tausend Seiten wie erschlagen von so viel detailliert ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Geradezu kleinkrämerisch fühlt er sich, wenn er bemerkt, dass die neuere deutschsprachige Forschung zu einzelnen Aspekten des großen Themas nur unvollständig erfasst ist, obwohl das Literaturverzeichnis auch so schon recht umfangreich geworden ist. Der Sache tut das kaum Abbruch, denn man würde darin zwar Ergänzungen und Nuancierungen zu Einzelheiten finden, aber letztlich keinen Widerspruch zu dem hier vorgelegten Gesamtentwurf. Und dies ist zweifellos die bleibende Leistung der Verfasserin: hundert Jahre nach Ulrich Stutz, dem Erfinder des Begriffs, erstmals wieder ein Gesamtkonzept zum Phänomen der mittelalterlichen Eigenkirchen entwickelt zu haben – mit einer Weite des Horizonts und einer Tiefe der Materialdurchdringung, wie sie in der heutigen Zeit kaum ein Sonderforschungsbereich mehr zustande bringt, geschweige denn ein einzelner Projektmitarbeiter auf einer kurzfristig bemessenen Drittmittelstelle.

München

Roman Deutinger

*Horst, Ulrich: Wege in die Nachfolge Christi. Die Theologie des Ordensstandes nach Thomas von Aquin (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, NF Bd. 12), Berlin, Akademie Verlag, 2006, VIII, 218 S., Geb., ISBN-10: 3-05-004239-7.*

Die jungen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner sahen sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts gezwungen, in den heftigen Auseinandersetzungen an der Universität Paris ihre Existenz und ihre Sendung in Predigt und Theologie zu rechtfertigen. Ursachen und Ereignisse dieses Bettelordensstreites sind heute vielfach erforscht. Dennoch setzt die vorgelegte Arbeit eines der besten Kenner der Scholastik des Hohen Mittelalters, selber Mitglied des Dominikanerordens, deutliche neue Akzente. Es geht in der gründlichen Untersuchung um die Fundamente der überaus folgenschweren Armuts- und Bettelordensbewegung, um eine genetische Darstellung aller mit der Existenz und der Funktion des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert verbundenen Fragen, konzentriert um Thomas

von Aquin. Dieser geniale Denker, 1252 von Köln nach Paris berufen, hat sich bis in seine letzte Schaffensperiode mit Fragen nach Wesen, Funktion und Stellung der Orden in der Kirche befasst. Das zentrale Dokument, die erste große theologische Selbstreflexion der Predigergemeinschaft, ist das Opusculum „Contra impugnantes“ des Aquinaten (1255). In zwei weiteren kleineren Schriften (*De perfectione spiritualis vitae; Contra doctrinam retrahentium a religione*) und in Quodlibeten hat Thomas in Auseinandersetzung mit Gegnern im Säkularklerus, auch mit radikalen Verfechtern der Armutsbewegung, seine Sicht vertieft. Die in diesen Werken noch polemisch entwickelten Gedanken fanden schließlich, und nunmehr in friedlicher Atmosphäre, Eingang in die „Summa contra Gentiles“ und die „Summa Theologiae“. Anliegen der Untersuchung von Prof. Horst ist es, den argumentativen Wegen, die von „Contra impugnantes“ zur „Summa Theologiae“ führen, nachzugehen und die aus dem Streit des 13. Jahrhunderts erwachsenen Antworten des Aquinaten vorzustellen, „die zugleich den spirituellen und intellektuellen Standort des Dominikanerordens in nie wieder erreichter Prägnanz markieren“ (S. V). Die Kontroversen des 13. Jahrhunderts an der Universität Paris wurden auf hohem intellektuellem Niveau ausgefochten. Es artikuliert sich darin auch das Selbstverständnis einer neuen Elite, die sich den neuen Aufgaben in der Kirche ihrer Zeit gestellt hat. – Der Verfasser schreibt im Vorwort nachdenklich und zum Nachdenken stimmend, dass er von einer Aktualisierung zentraler Gedanken der Ordenstheologie des Aquinaten abgesehen habe, dass aber das von Thomas in einem langen Denkprozess artikuliert Programm, an dem auch die Widersacher einen bemerkenswerten Anteil gehabt hätten, nicht nur historische Bedeutung habe. „Genaues Hören auf die hier interpretierten Texte könnte Fremdheit unversehens in Nähe verwandeln. Es wäre töricht, sich von einem solchen Erbe zu verabschieden.“ Dem ist – außer Dank für eröffnete Einsicht – nichts hinzuzufügen.

München

Georg Schwaiger

*Brunn, Uwe: Des Contestataires aux „Cathares“. Discours de réforme et propagande antihérétique dans les pays du Rhin et de la Meuse avant l'Inquisition. Collection des Études Augustiniennes. Série Moyen Âge, Turnhout, Brepols & Publishers 2006, 622 S., 978-2-85121-207-8.*

Mit der Druckfassung seiner Doktorarbeit füllt U. Brunn eine Forschungslücke, die für die Geschichte der Katharer und heterodoxer

Erscheinungen in Deutschland bestand. Das ist sein unbestreitbares Verdienst. Er gliedert die Darstellung in sieben Kapitel und verteilt sie auf drei Abschnitte. In der Einleitung (S. 13–29) bietet er zunächst einen Forschungsüberblick und beschreibt dann sein Vorhaben, die besagten Erscheinungen im Rheinland oder der Kirchenprovinz Köln vom Beginn des 12. Jh. bis in die Jahre um 1230 zu untersuchen. Das soll auf Grund der handschriftlichen Überlieferung sowie einer neuen Sicht auf die Quellen geschehen. Seine Grundfrage ist, ob das Katharertum in diesem Bereich eine Tatsache oder das gedankliche Gebilde verschiedener Berichterstatter oder Bestreiter sei. Mit ihr schließt er sich M. Zerner, seiner Lehrerin in Nizza, an. Der erste Teil (S. 31–189) behandelt die frühen Belege bis etwa 1147. Vor dem Hintergrund der Kanonikerreform werden Ellenhard, Tanchelm, die Heterodoxen von Köln und Lüttich, ferner die einschlägigen Angaben Evervins von Steinfeld, Bernhards von Clairvaux und Wolberos von St. Pantaleon untersucht. Im Mittelpunkt des folgenden Teiles (S. 191–405) steht der *Liber contra hereses katarorum* Eckberts von Schönau. Seine Aussagen werden ausführlich dargestellt und ausgewertet, ergänzt durch solche Hildegards von Bingen und Elisabeths von Schönau, der Schwester Eckberts. In diesem Zusammenhang spielen die Bezeichnungen *cathari*, *catharistae* und *cataphrygae* eine bedeutende Rolle. Sie entstammen der Väterzeit und werden erneut gebraucht. Wenn der Verfasser behauptet, die Auskünfte aus dieser Zeit und dem Mittelalter träfen völlig auf die Katharer zu, gilt das nur in einem beschränkten Maß. Sie verdanken ferner einen „großen Teil ihrer Lehre“ nicht der angeblich manichäischen Splittergruppe der *catharistae*. Wie die – auch theologische – Untersuchung des frühen Katharertums in Deutschland ergibt, handelt es sich bei seinen Anhängern weder um eine „Projektion der manichäischen Kirche“ nach Augustinus, noch fehlen ihnen eine gemeinsame Lehre und Gliederung ihrer Gemeinschaft. U. Brunn bestreitet nicht, es hätten heterodoxe Gruppen bestanden. Er versteht sie auch nicht als Ergebnis eines gedanklichen Gebildes, das sich auf die Überlieferung zu den altkirchlichen Bezeichnungen stützt. Dennoch meint er, ihre Gestalt sei von daher entwickelt worden. Im dritten Teil (S. 407–540) stellt er zunächst fest, zwischen 1170 und 1230 seien im fraglichen Bereich keine heterodoxen Erscheinungen zu beobachten. Das liege in der Entwicklung städtischer Einrichtungen begründet, in einer anderen Politik der Bischöfe, dem Ende des Papstschismus 1179 und dem Fehlen einer Klosterreformwelle. Nun wird behandelt, wie die besagten Erscheinungen des

12. Jh. in den Chroniken des 13. dargestellt werden, ferner Aussagen zum Albigenserkreuzzug, Belege für die Verteufelung der Heterodoxen und die Verfolgung solcher durch den Inquisitor Konrad von Marburg zwischen 1231 und 1233. Was U. Brunn in der Einleitung angekündigt hat, ist er nicht schuldig geblieben: Die Darstellung ist nicht nur umfassend, sondern stützt sich auch auf eine gründliche Auswertung der handschriftlichen wie edierten Quellen. In der Zusammenfassung (S. 543–548) nimmt er die Grundfrage deutlicher auf, zunächst was den bisherigen Arbeitsbereich angeht. Was Eckbert von Schönau mitteile, entstamme lateinischen Quellen der Spätantike. Wenn er und andere den Katharern Dualismus, eine hierarchische Kirchenordnung und den Namen „Katharer“ zuwiesen, sei das eng mit augustinischen Aussagen verbunden. Eine Vermittlung der katharischen Lehre von Osten nach Westen sei deshalb ausgeschlossen. Dann schließt er auf die Verhältnisse in Südfrankreich und Italien. Der dort gebräuchliche Name „Katharer“ werde auf jene in Südfrankreich übertragen. Die Inquisitionsakten aus diesem Bereich ließen weder einen Dualismus noch „Katharer“ erkennen. Das ist nicht nur schlichtweg falsch, sondern übersieht auch, dass beide Größen allein nicht das Katharertum ausmachen. Dem Verfasser zufolge ist es ein gedankliches oder schriftliches Gebilde, das abweichenden Erscheinungen angeheftet wurde und in der Forschung noch immer wird. Es ist keineswegs von der Hand zu weisen, dass mittelalterliche Berichterstatter, Bestreiter oder Inquisitoren die neuen heterodoxen Erscheinungen in die bisher bekannten einzuordnen versuchten. Wer jedoch von den deutschen Verhältnissen auf die Gesamtheit schließt, begeht nicht nur einen methodischen Fehler. Er lässt auch die erkennbaren Gestalten des Katharertums in den übrigen Verbreitungsgebieten außer acht. Wer sie untersucht, kann unschwer feststellen, dass sie alles andere als eine literarische Erfindung sind oder deshalb entstanden, weil man sie nach väterzeitlichen Angaben zimmerte. Außerdem ist es zumindest fraglich, ob man die eigentlichen Angaben zum Katharertum mit solchen zu anderen tatsächlichen oder vermeintlichen heterodoxen Erscheinungen verbinden darf – selbst wenn sie örtlich und zeitlich verwandt sind –, wie das der Verfasser für seinen Bereich tut. Er entwirft damit zwar ein einleuchtendes Bild, muss aber damit nicht unbedingt die tatsächlichen Verhältnisse treffen. Es scheint, als reihe sich diese im Grund hervorragende Arbeit in jene – vor allem in französischen Kreisen üblichen – Versuche ein, die Katharer nicht eine eigenständige Religionsgemein-

schaft sein zu lassen, sondern sie zu Opfern großkirchlicher Verzeichnung oder Missdeutung zu machen.

München

Gerhard Rottenwöhler

*De Cordova Miralle, Alvaro Fernández: Alejandro VI y los Reyes Católicos. Relaciones político-eclesiásticas (1492–1503), Dissertationes Series Theologica – XVI, Rom, Edizioni Università della Santa Croce, 2005, 838 S., 88-8333-143-5.*

Die vorliegende monumentale Studie ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie eine ganz überwiegend auf neu erschlossene Primärquellen gegründete und in diesem ursprünglichsten und besten Wortsinn wissenschaftliche Studie übergeordnete Deutungszusammenhänge ungeachtet aller Fülle der Belege, aller Faktengenauigkeit und auch vieler nachvollziehbarer Argumentationen und Rückschlüsse im Einzelnen zu verzeichnen, ja zu verfehlen vermag. Dieses Thema auf oberster, europäischer, ja universalhistorischer Ebene ist der Pontifikat Alexanders VI. Borgia (1492–1503), des Legendenumrankten, Mythenreichen. Und die bei aller hohen Verdienstlichkeit und Ergiebigkeit im Einzelnen ins Auge stechende Einseitigkeit der Untersuchung kommt nicht zuletzt dadurch zustande, dass sich die – es bleibt zu wiederholen: weitgespannten und überaus sorgfältigen – Forschungen des Autors dieses heiklen, da permanent die Unterscheidung von Mythos und Realität voraussetzenden Gegenstandes auf der Grundlage eines ebenso umfangreichen wie perspektivisch beschränkten Quellenkorpus annehmen, nämlich der diplomatischen Korrespondenz des Borgiapapstes und der Katholischen Könige Spaniens. Diese Quellen sind fraglos von hoher Bedeutung für den betreffenden Pontifikat – nicht zuletzt aufgrund der Abstammung des Papstes, dessen Familie aus dem Gebiet um Valencia stammt und mit dem Herrschaftsbereich der Reyes Católicos durch vielfache Interessen verknüpft ist. Nicht zuletzt durch diese ganz speziellen Beziehungen – so ist Rodrigo Borgia, der spätere Papst, lange vor seiner Wahl bemüht, seinen Nachkommen günstige Heiratsverbindungen und adelige Lehen auf seiner Heimatinsel zu verschaffen – aber bedarf die Analyse der besagten Korrespondenz einer besonders differenzierten, ja ausgefeilten Quellenkritik, die auf diese Weise zwischen Schein und Sein, kunstvoll aufgebauten Fassaden der Traditionswahrung und dem dahinter stehenden politischen Willen zu unterscheiden vermag. Zum einen nämlich nehmen die Katholischen Könige gewissermaßen als Landsleute

bzw. natürliche Landesherrn für sich in Anspruch, „ihrem“ Papst mit einer Direktheit und Unbekümmertheit ins Gewissen zu reden, die Alexander VI. naturgemäß gar nicht schätzte und in Rom mancherlei hässliche Szenen provozierte. Und zum anderen ist dieser Papst ab 1498 so eng mit König Ludwig XII. von Frankreich verbündet, dass es zu einem elementaren Faktor seiner Politik wird, Ziele und Strategien gegen die iberischen Konkurrenten abzuschirmen. Auf diese Weise entspinnen sich mit den spanischen Herrschern Diskurse voller Doppelbödigkeiten, die stets die Interessen der Kirche und der Christenheit vorschieben, wo die der Borgia gemeint sind. Diese Entzifferung aber findet in der vorliegenden Studie nicht statt, und auf diese Weise gewinnt der ganze Pontifikat eine „Normalität“, die er in den Augen besonnener Zeitgenossen (deren Urteil man keineswegs von vornherein als durch Parteilichkeit verfehlt in Abrede stellen kann), aber auch nach Ausweis anderer, mindestens so seriöser Quellen schlichtweg nicht besitzen hat. Man kann im Falle Alexanders VI. trefflich über vieles diskutieren und wissenschaftlich streiten, nicht jedoch über den überragenden Stellenwert, den für diesen Papst die Förderung der Familienangelegenheiten und damit die Gründung einer dauerhaften Familienherrschaft in der Romagna und an anderen strategisch bedeutsamen Punkten des Kirchenstaats bzw. Italiens besessen hat. Ja, dass alle anderen Obliegenheiten, der Politik wie der Kirche, zumindest ab etwa 1500 diesem Ziel untergeordnet wurden, scheint mir auf der Grundlage aller relevanten Zeugnisse schwer bestreitbar. Die vorliegende Untersuchung wird dieser Prioritäten m. E. nach nicht gerecht. Und so legitim es an sich ist, aufgrund neu erschlossener Quellen zu abweichenden Einschätzungen zu gelangen, so ist doch in meinen Augen eine bedenkliche Stufe der Ausblendung erreicht, wenn etwa Giulia Farnese als „presunta amante“ des Papstes bezeichnet und damit eine Tatsache in Frage gestellt wird, die nicht nur durch unanfechtbare Quellen belegt, sondern in hohem Maße Politik bestimmend war. Fazit: durch die Redimensionierung von Nepotismus und begleitender Faktoren der alten Tendenz verpflichtet, den astöfigsten aller Pontifikate zu „normalisieren“, weist die Studie auf der anderen Seite durch die minutiöse Aufarbeitung komplexer Quellenbestände beträchtliche Vorzüge auf. Durch sie wird sie die weitere Forschung voranbringen, deren Stand sie nicht adäquat zusammenfasst.

Fribourg

Volker Reinhardt